

Emissionsregisterverordnung 2016

Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Einbringende Stelle:	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
Vorhabensart:	Verordnung
Laufendes Finanzjahr:	2016
Inkrafttreten/ Wirksamwerden:	2016

Vorblatt

Problemanalyse

Die geltende EmRegV-OW verpflichtet näher definierte Betriebe und Kläranlagen, bestimmte Parameter im Abwasser zu messen und die Daten an das Emissionsregister zu melden. Auf Grund geänderter EU-rechtlicher Rahmenbedingungen und nach den Erfahrungen des ersten Messzyklus (2009-2014) müssen die Parameter und die Messverpflichtungen angepasst werden.

Ziel(e)

Die Mess- und Meldepflichten sollen gewährleisten, dass die Republik über ausreichende Informationen zur Erfüllung von EU-rechtlichen Berichtspflichten verfügt. Die Belastungen für öffentliche Haushalte und Unternehmen sollen dabei so gering wie möglich gehalten werden.

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

Die Parameterlisten werden angepasst. Dabei konnten Parameter entfallen, deren Messung besonders kostenaufwendig ist, dadurch kommt es zu einer Entlastung der Registerpflichtigen. Prioritäre Stoffe sind nicht mehr wie in der geltenden EmRegV-OW mindestens zwei mal sondern nur mehr einmal im sechsjährigen Messzyklus zu messen.

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Das Vorhaben trägt dem Wirkungsziel „Nachhaltige Sicherung der Wasserressourcen als Lebensgrundlage und Lebensraum für Mensch und Natur“ der Untergliederung 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft im Bundesvoranschlag des Jahres 2016 bei.

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte:

Die Verordnung verpflichtet unter anderem die Betreiber von Kläranlagen zu Messungen und Meldungen an das Register. Da die Kläranlagen idR von Gemeinden bzw. Gemeindeverbänden betrieben werden, hat die Verordnung Auswirkungen auf die Gemeindehaushalte. Gegenüber der geltenden EmRegV-OW sind Einsparungen pro Kläranlage und Jahr von durchschnittlich € 1.686,00 zu erwarten, bzw. bei derzeit 260 registerpflichtigen Kläranlagen insgesamt Einsparungen von € 438.360,00 pro Jahr. Diese Einsparungen werden durch einen neuen Parametersatz erzielt (einige Parameter, deren Messung besonders kostspielig sind, konnten entfallen) sowie dadurch, dass prioritäre Stoffe in einem Sechsjahreszyklus nicht mehr mindestens zwei Mal, sondern nur mehr einmal zu messen sind.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens

Verpflichtung zur Herstellung des Einvernehmens mit dem Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 4.2 des WFA – Tools erstellt (Hash-ID: 2039605067).